

Aus der Gemeinderatssitzung vom 27. Februar 2024

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig

1. Vermarktung Baugebiet Sommerberg II

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, am Sommerberg II den Verkaufspreis von 175 €/qm auf 185 €/qm zu erhöhen.

Einem namentlich genannten Interessenten würde der Verkauf zu jederzeit zu dem bisherigen Verkaufspreis von 175 €/qm zugesichert werden. Die Sparkasse erhalte für diesen genannten Verkauf keine Provision.

Ergebnis Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen, 2 Befangen

2. Vermarktung Baugebiet Marbental Ost

Im Baugebiet Marbental Ost werden alle Reihen der Baugrundstücke zum Preis von 210/qm verkauft.

Ergebnis Abstimmung:

mehrheitlich beschlossen

Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Frage einer Einwohnerin: im Haushaltsplan 2024 sind bei Nachnutzung Aqualino in 2024 Pachteinnahmen in Höhe von 50.000 € und für das nächste Jahr 120.000 € angegeben. Woher kommen diese Zahlen?

Der Vorsitzende wird dies prüfen und in der nächsten Sitzung darlegen. Der Kämmerer ist bei der heutigen Sitzung aufgrund von Urlaub nicht anwesend.

Frage einer Einwohnerin: ob es stimmt, dass es Interessenten für Gewerbeflächen im Abendgrund gibt?

Der Vorsitzende bestätigt, dass es konkrete Interessenten gibt. Dies wird noch geprüft. Näheres kann noch nicht genannt werden, dieses Thema wird jedoch in einer der nächsten zwei Sitzungen aufgegriffen.

Antrag auf Baugenehmigung zum Einbau einer Ferienwohnung auf dem Flurstück Nr. 216, Gropptal 1, Gemarkung Unterkirnach (Nachtrag)

Beschluss:

einstimmig beschlossen, Befangen 1

Das erforderliche Einvernehmen zum vorliegenden Baugesuch wird erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau der Doppelgarage auf Flurstück Nr. 338, Föhrenweg 2, Unterkirnach

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Das Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen. Der erforderlichen Befreiung bezüglich der Dachform wird zugestimmt.

Erlass einer Satzung zur Festsetzung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen am 28.04.2024 sowie am 06.10.2024

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen, Befangen 1

Der Erlass einer Satzung zur Festsetzung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen am 28.04.2024 sowie am 06.10.2024 wird vom Gemeinderat beschlossen.

Beschaffung Server und Backupserver für das Rathaus

Sachvortrag:

Der aktuelle Server ist am Ende der Support-Laufzeit angekommen und es wurde mit der Firma Cosus eine Neukonzeption vom Server vorgenommen. Für die Anforderungen der Gemeinde wurden die Technischen Daten ermittelt und ein Angebot für einen Hyper-V Server mit Terminal konzipiert. Mit diesem Server ist es möglich in der nächsten Zeit die anstehende Erneuerung der PC-Hardware bei den einzelnen Mitarbeitern die Arbeitsplätze auf Thin-Client umzustellen, dadurch können die Kosten für den Austausch der PC's reduziert werden, ebenso ist die laufende Wartung einfacher und dadurch auch günstiger.

Zusätzlich zum neuen Server wird auch ein neuer Backupserver benötigt, dieser hat im Angebot die Nummer 2 bis 6 und besteht aus einem kleineren Server mit Bandbibliothek, welche selbstständig die Backup-Bänder durchwechselt.

Ein zweites Angebot wurde bei einer anderen Firma angefragt und lag bei der Erstellung der Vorlage noch nicht vor, dieses Angebot wird nachgereicht, sobald es eingegangen ist und die Vergleichbarkeit geprüft wurde. Wir bitten um Verständnis, dass das zweite Angebot noch nicht vorliegt, die Serverkonfiguration von Cosus ist mit den Komponenten nicht unbegrenzt bei Dell verfügbar, sodass bei einer Entscheidung in vier Wochen nur eine Bestellung mit der nächsten Servergeneration möglich ist bei höheren Kosten.

Angebot Cosus für Server 29.446,42 €

Backupserver mit Bandbibliothek 18.965,29 €

Summe 48.411,71 €

Zusätzlich kommen die Einrichtungskosten, welche von der Firma Cosus durchgeführt werden hinzu, hierzu liegt ein Angebot über ein Stundenkontingent von 125 Stunden für 17.939,25 € vor.

Der Haushaltsansatz lag aufgrund einer Vorschätzung vom Oktober 2023 bei 50.000 €.

Bei diesem Stand der Planung wurde kein Terminal-Server berücksichtigt und der Umfang der Arbeitsstunden für die Einrichtung stand noch nicht endgültig fest. Von den Kosten können anteilig etwa 3.000 € Vorsteuerbeträge gelten gemacht werden.

Der Vorsitzende greift das Thema neuer Server für das Rathaus auf, welches bereits in einer vorangegangenen Sitzung angesprochen wurde. Die Gemeinde hat sich für die Methode Thin-Client entschieden, da hierdurch deutlich weniger Hardware an den einzelnen Arbeitsplätzen benötigt wird. Auch die Installationen der verschiedenen Softwareprogramme werden bei dieser Version zentral durchgeführt und verursachen somit deutlich weniger Kosten.

Mittlerweile liegt ein zweites Angebot für die Hardware vor und es konnte die kostengünstigste Variante ermittelt werden.

Komfortable Homeoffice-Lösungen wurden geschaffen und werden bereits genutzt.

Ein Mitarbeiter von Cosus ist einmal pro Woche 4 Stunden im Rathaus und betreut von dort aus die EDV der FFW, Schule, Spielscheune, Werkhof und des Rathauses. Die Umstellung vom Server wird auf jeden Fall über ein verlängertes Wochenende stattfinden müssen, bis alle Anlagen wieder sauber laufen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

1. Die Verwaltung wird beauftragt das Angebot für die Hardware der Server an den wirtschaftlichsten Anbieter Firma Cosus zum Gesamtpreis von 43.888,84 € zu vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Angebot für die Einrichtung vom Server an die Firma Cosus zum Angebotspreis von 17.939,25 € zu vergeben.

Teilsanierung Schlossberghalle – Sachstandsbericht sowie Bericht über die Kostenverfolgung zur Sanierung des Nass- und Umkleidebereichs

Sachvortrag:

Das Architekturbüro AK KU AKYILDIZ KUBERCZYK Architekten PartG mbH wird einen Sachstandsbericht sowie einen Bericht über die Kostenverfolgung vortragen.

Bernhard Kuberczyk entfernt sich aufgrund **Befangenheit** vom Gremium.

Zu **Gast die Architekten S. Akyildiz und Christian Kuberczyk**, welche für die Umsetzung der Umbaumaßnahmen verantwortlich sind.

Der Vorsitzende berichtet, dass von den Vereinen 479 Arbeitsstunden für den Rückbau geleistet wurden, davon: 304 Stunden vom FC Alemannia, 118 Stunden vom Tischtennisclub sowie vom Skiclub die restlichen 57.

Der Vorsitzende spricht noch mal seinen großen Dank an die Vereine, an den Gemeinderat Kuberczyk, der den Rückbau maßgeblich organisiert hat sowie auch an das Architekturbüro für deren Flexibilität.

Es folgt eine Präsentation von Herrn S. Akyildiz, er zeigt die Räumlichkeiten der Schlossberghalle auf. Er geht auf den stattgefundenen Rückbau ein und erklärt einige Einzelheiten, welche ein Abweichen von der ursprünglichen Planung erforderten. So z.B. alte instabile Trennwände die von unerwartet schlechter Substanz waren.

Dadurch sind mehrere zusätzliche Wände hinzugekommen, die erneuert werden mussten. Wände mit Installationen werden im Gis-System erneuert.

Eine kleine Grundrisskorrektur wurde ebenfalls durchgeführt, momentan sind die Maurer am Werk und mit Stürzen, Fußböden, Trennwänden usw. beschäftigt.

Kostenstand: von der ursprünglichen Summe konnten Einsparungen gemacht werden, Allein der Einsatz der Verein hat zu Einsparungen in Höhe von ca. 37.000 € geführt. Sonderkonten einige Mehrkosten ausgeglichen werden

Momentan liegen die Kosten bei ca. 1,46 Millionen, d.h. ca. 20 % günstiger als geplant.

Ziel ist Fertigstellung im Oktober.

Ein großes Lob und einen großen Dank an das 3-er Team der Architekten in Ihrem Bemühen, die Kosten zu deckeln.

Vorstellung Machbarkeitsstudie Feuerwehrhaus sowie Beauftragung Leistungsphase 1 und 2

Sachvortrag:

In der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2023 wurde der Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2023 bis 2028 von den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Tobias und Dominic Weißer, vorgestellt und einstimmig vom Gremium verabschiedet. Bevor man sich der Ausschreibung und Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges als Ersatz für das bisherige kümmert, galt es als Hausaufgabe, sich zunächst mit der baulichen Situation am jetzigen Standort zu befassen. In der Zwischenzeit wurde gemeinsam mit dem Architekturbüro AKKU im Rahmen einer Machbarkeitsstudie diese näher betrachtet. In der Machbarkeitsstudie (siehe Anlage) wird deutlich, dass das Feuerwehrhaus derzeit vielen Anforderungen nicht gerecht wird. Eine teilweise Verbesserung am aktuellen Standort wäre grundsätzlich möglich. Allerdings können Zufahrt, Parkplätze und Stellplätze für immer größere Fahrzeuge am aktuellen Standort nicht realisiert werden. Da die Anforderungen in Zukunft sicher nicht geringer werden und auch sogenannte "Großlagen" wie beispielsweise bei Naturkatastrophen, Stürmen etc. zunehmen werden, steigt auch der Raumbedarf in einem Feuerwehrhaus stetig an. Daher ist es nicht verwunderlich, dass in der Studie nach Abwägung aller Vor- und Nachteile des bestehenden Standorts der Fokus eindeutig auf einen Neubau gerichtet werden muss.

In der Gemeinderatssitzung werden wir Ihnen daher die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie vorstellen und auch eine mögliche Alternative für einen Neubau präsentieren. Der Neubau kann selbstverständlich auf nahezu jedem dafür geeigneten Grundstück realisiert werden. Die von uns im Abendgrund angenommene Fläche dient lediglich als möglicher Standort für die Umsetzung eines zeitgemäßen Feuerwehrhauses.

Die Priorisierung ist aus Sicht der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr daher eindeutig. Eine Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für unser TLF am aktuellen Standort ist nicht

sinnvoll. Eine erneute Absenkung des Bodens bei der gleichzeitig ohnehin viel zu geringen Stellplatztiefe lässt diese Ersatzbeschaffung nicht zu. Daher sollte der Fokus klar auf einen Neubau gerichtet werden. Erst nach Abschluss des Neubaus wird es sinnvoll sein, weitere Fahrzeuge in Betrieb zu nehmen.

Ein mögliches Beispiel eines kürzlich fertiggestellten Feuerwehrhauses könnte im Alb-Donau-Kreis besichtigt werden. Die Gemeinde Westerstetten (ca. 2.300 Einwohner) hat im Jahr 2022 ein Feuerwehrhaus gebaut und fertiggestellt, welches auch unseren Anforderungen gerecht werden würde.

Als nächster Schritt erwägt die Verwaltung einen Einstieg in die Leistungsphasen 1 und 2 für den Bau ein neues Feuerwehrgerätehaus. Die Leistungsphasen 1 und 2 (Kostenumfang von rd. 20 – 25.000 € soll nach Ansicht der Verwaltung vom bereits in dieser Angelegenheit tätigen Architekturbüro AKKU erstellt werden. Bestandteil der Leistungsphasen 1 und 2 wird ein Vorentwurf inklusive einem etwaigen Kostenrahmen enthalten. In dieser Ausarbeitung soll auch die Standortfrage schlussendlich ermittelt werden.

Nach Fertigstellung der Leistungsphasen 1 und 2 können Sie dann als Gremium die Umsetzung eines VgV-Verfahrens beschließen. Ein VgV-Verfahren wird immer dann erforderlich, wenn die Planungsleistungen höher als 214.000 € sein werden, was hier aufgrund des Projektumfangs der Fall sein wird. Ein VgV-Verfahren dauert je nach Verfügbarkeit eines Büros rund 4 – 5 Monate.

Der Vorteil in dieser von uns vorgeschlagenen Vorgehensweise liegt darin, dass die Ausarbeitung der Leistungsphasen 1 und 2 je nach Umsetzung eines VgV-Verfahrens durchaus als Antragsgrundlage für eine mögliche Förderung beim Land BW angesehen können und auf Basis dieser Grundlagen bereits der Förderantrag gestellt werden kann. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung im Vergaberecht im zurückliegenden Jahr, kann es aktuell bei den Büros welche sogenannte Ausschreibungsverfahren durchführen zu längeren Wartezeiten kommen. Mit unserem Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise könnten wir diese momentane Unsicherheit umgehen. Die prognostizierten Kosten für die LP 1 und 2 würden wir durch eine voraussichtliche Einsparung der Planungsleistungen in der Roggenbachschule auffangen. Durch die hier genannte Änderung im Vergaberecht werden wir voraussichtlich nicht alle veranschlagten Planungsleistungen in diesem Jahr benötigen. Näheres hierzu in der Gemeinderatssitzung.

Der weitere Zeitplan könnte daher wie folgt aussehen:

27.02.2024	Vorstellung Machbarkeitsstudie im GR und Beauftragung LP 1 und 2
02/24 – 05/24	Umsetzung LP 1 und 2 durch AKKU
14.05.2024	Beschluss zur VgV-Ausschreibung im GR
05/24 – 10/24	Ausschreibung VgV und Beschlussvorschlag an GR
10/24 – 01/25	Planung und Fertigstellung der Kostenschätzung
15.02.2025	Frist Einreichung des Förderantrags beim Land BW
07/25 – 09/25	Voraussichtliche Bewilligung der Mittel für die Umsetzung / Alternativ im Jahr 2026

GR Kuberczyk ist befangen und entfernt sich vom Gremium.

Zu Gast die Architekten Christian Kuberczyk und Samir Akyildiz, beauftragt für die Machbarkeitsstudie des Gebäudes, erläutern den Sachstand anhand einer Präsentation.

Es wurde eine Gegenübergestellt des bestehenden Gebäudes und eines Neubaus durchgeführt, ebenso eine Standortanalyse. Diverse Standorte wurden diskutiert sowie eine Visualisierung eines Referenzgebäudes betrieben.

Im Feuerwehrhaus müsste eine zusätzliche Halle – momentan sind es drei – müsste ermöglicht werden. Die Hallen müssen eine gewisse Höhe haben, um die Unterstellung moderner, höherer Fahrzeuge zu ermöglichen. Die Gegenüberstellung der Fakten wie Eintreffzeit,

Schutzziel, Erschließung des Standorts, Übungshof, Lärm, Parkplätze, Lage, Zufahrtswege, Emission und andere Faktoren werden berücksichtigt.

Die Sanierung des Altgebäudes wäre nur mit einer großen Umstrukturierung und Verteilung auf die Nachbargebäude möglich wären.

Die Lösung wäre nicht BG konform.

Aus der Sicht der Architekten wird empfohlen, ein neues Gebäude zu planen.

Annahme, man findet eine Grundfläche für ein neues Feuerwehrhaus – die schlanke Version – ohne besondere Wünsche und Ausstattungen, um die Kosten klein, kompakt und übersichtlich zu halten. Zum Beispiel wären im Abendgrund alle Faktoren gut gegeben. Ein Neubau mit 4 Hallen und einem Verwaltungsbereich wären machbar.

Eine Überlegung wäre in Verlängerung des Abendgrundwegs eine neue Brücke – nur für die Feuerwehr – einzuplanen, um die An- und Abfahrt zu beschleunigen.

Ein Referenzgebäude in Westerstetten kann besichtigt werden – Budget ca. 2,6 Mill. Euro.

Solange die Planung noch so frisch ist, halten wir uns mit der Kosteneinschätzung an den Bau Index, der einen guten Mittelwert darstellt, momentan entspricht dies rechnerisch grob 3,4 Millionen.

Weiteres Vorgehen: europäisches VGV Verfahren vorbereiten und Standortfestlegung.

Ende des Vortrags.

Die anschließende Diskussion der Gemeinderäte ergibt, dass das Gelände ca. 2500 qm groß sein müsste.

Außerdem wird in Frage gestellt, ob die Gemeinde momentan das Geld für diese Maßnahme hat.

Der Vorsitzende stimmt zu, dass man sich über die Finanzierung Gedanken machen muss. Ein Neubau ist förderungsfähig, nicht jedoch die Sanierung. Die Bereitstellung der Feuerwehr gehört jedoch für uns als Gemeinde zur Pflicht.

Unsere Voraussetzungen für Katastrophen und Krisen sind sehr begrenzt.

Es prasseln Pflichtaufgaben wie z.B. Feldbettenlagerung, Jodtabletten Vergabestelle usw. auf die Gemeinden ein.

Der Bestandsschutz der alten FFW-Häuser ist weggefallen. Durch die notwendige Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges mussten wir nun die ganze Sache anstoßen.

Der Vorschlag eines Gemeinderates man könne überlegen, ob das notwendige Personal bei der FFW eventuell mit Werkwohnungen locken, so dass das personelle Problem der FFW Unterkirnach behoben werden könnte.

Es kommen aus der Mitte des Gemeinderates Bedenken, dass der Standort Abendgrund kostenmäßig nicht der Beste sei, da der Gemeinde dann evtl. die Einnahmen für den Grundstücksverkauf verloren gehen würden. Aber gleichzeitig sprechen die Faktoren für den Standort, da dieses Grundstück bereits der Gemeinde gehört und erschlossen ist. Es müsse auf jeden Fall ein Finanzierungskonzept erstellt werden, so die Meinung aus dem Gremium.

Die Frage nach kommunaler Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, muss man nahezu ausschließen.

Der amtierende Feuerwehrkommandant D. Weißer nimmt klar Stellung hierzu, dass die Zusammenarbeit mit Villingen-Schwenningen optimal ist und sehr weitreichend stattfindet. Die Einsatzzeiten z.B. in Richtung Mönchweiler oder Vöhrenbach sind zu lange. Die Zusammenarbeit mit Villingen hat viele Jahre Bestand, funktioniert hervorragend. Es wäre unlogisch, diese historische Verbindung zu brechen, um mit anderen Gemeinden, die weiter weg liegen, neue Verbindungen einzugehen.

Herr Akiyldiz erklärt, dass die Leistungsphase 1 (LP 1) der Grundlagenermittlung dient – dazu gehört auch die Standortfrage.

Je früher man den Standort festlegt, desto früher kann man in die LP 2 übergehen.

Der Vorsitzende stimmt zu, die Standortfrage müsse nochmal gründlich beleuchtet werden. Über fremde Grundstücke könne man hier in der öffentlichen Sitzung nicht sprechen.

Hierfür würde eine fachliche Expertise der beiden Architekten benötigt z.B. über Erschließungskosten, Grundlagenermittlung erstellen usw.

Der Vorsitzende möchte dafür werben, dass die Grundlagenermittlung LP 1 vergeben wird – dies abweichend von der Beschlussvorlage zu beschließen, um dann die Standortfrage erneut zu diskutieren.

Grundsätzlich sei Interkommunale Zusammenarbeit wünschenswert und wird in Zukunft bestimmt eine größere Rolle spielen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Fa. AKKU AKYILDIZ KUBERCZYK Architekten GmbB zum Angebotspreis von 4.397,23 € lediglich die Leistungsphasen 1 durchzuführen.

Beschluss:

Einstimmig beschlossen, Befangen 1

Berichterstattung laufender Projekte

Gemeindevollzugsbediensteten:

Ab Mittwoch, 28.02.2024 werden Ordnungsgelder nach dem Bußgeldkatalog verhängt.

Ausnahmeregelungen können über verkehrsrechtliche Anordnungen beim Landratsamt beantragt werden.

Die Verkehrssituation an der Spielscheune wird sich vermutlich mit dem neuen Mitarbeiter nicht gut lösen lassen. Nach ca. 3 bis 4 Monaten Beobachtung über die Entwicklung kann man dieses Thema neu aufgreifen.

Sanierung Wohnung „Alte Schule“

Die sanierte Wohnung, Kirchplatz 2, ist bezugsfertig. Hier können zeitnah weitere 3-4 Flüchtlinge eine Unterkunft finden. Die Wohnung wurde über das Sanierungsprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ saniert. Wir hoffen auf eine Förderung in Höhe von 100 %.

Glasfaser

Beginn der Grabarbeiten wurden ab KW 05/2024 im unbefestigten Gelände des Außenbereiches begonnen:

In den Gebieten Hippengehr, Sägeweg, Talstraße 34 ist Glasfaser verlegt.

Planung und Abstimmung für die Bereiche Leimgrube und Röthenloch -> Baubeginn geplant ab KW 10

Verkauf Ausstattung Hallenbad aqualino

Für den Verkauf von Ausstattungsgegenständen/Inventar aus dem Hallenbad aqualino wurde ein Verkaufskatalog erstellt und verschiedenen Kommunen im Umkreis angeboten. Die Stadt Vöhrenbach hat Interesse an dem Kassensystem. Dieses wird am Donnerstag dieser Woche besichtigt.

Bühnenvorhang Schlossberghalle

Der Bühnenvorhang hat optisch in den letzten Jahren gelitten. Der Vorhang wurde in Zusammenarbeit mit der Kiesstockzunft nach Fasnacht abgehängt und nach Fellbach zu einer Wäscherei gebracht.

PV-Anlage auf der Gaststätte Schlossbergstuben und der FC Umkleide

Gestern Abend fand eine Sitzung der Sportgemeinschaft statt. Thema war die Errichtung einer PV-Anlage mit Batteriespeicher auf dem Dach der Gaststätte und der FC Umkleide. Die UEFA hat einen Klimafonds Euro 24 zugunsten des Amateurfußballs auferlegt. Amateurfußballvereine können für diverse Maßnahmen 90% Zuschuss erhalten. Es wurde beschlossen, dass der FC einen Antrag bei der UEFA stellt.

Brandverhütungsschau Schlossberghalle und Schlossbergstuben

Nach knapp 8 Jahren fanden am 21.02.2024 Brandverhütungsschauen durch das Landratsamt in der Schlossberghalle und der Gaststätte Schlossbergstuben statt. Es wurden hauptsächlich die Mängel aus der Brandverhütungsschau 2016 überprüft. Bis auf eine Rauchschutztüre in die Sporthalle, die im Rahmen der momentan laufenden Sanierung eingebaut wird, wurden keine Mängel festgestellt.

Zusatzbezeichnung Quellwasserdorf

Beispiele aus der Region: Triberg - Wasserfallstadt, Bräunlingen - Zähringerstad, Donaueschingen und Furtwangen – Donauquellstadt, St. Peter – Zähringergemeinde (alle weiteren sind weiter weg oder unten im Breisgau)

Grundlage ist ein positiver Gemeinderatsbeschluss.

Intensivierung der Zusammenarbeit mit Vöhrenbach

Erstellung eines neuen gemeinsamen „Erlebnis-Flyer“ / Interkommunale Veranstaltungen für Gäste und Einheimische

Mitwirkung bei 350 Jahre Röthenloch

Vom 05. Bis 14. September 2024 wird „groß“ gefeiert“!

Das Programm finden Sie unter <https://350jahreroethenloch.de/>

Änderung der Auftragswertschätzung für Planungsleistungen

Die am 16. Juni 2023 beschlossene Streichung des zweiten Satzes von § 3 Absatz 7 der Vergabeverordnung (VgV) wurde am 23. August 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist am 24. August 2023 in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt müssen grundsätzlich alle ausgeschriebenen Planungsleistungen bei öffentlichen Vergabeverfahren addiert werden. Dies hat zur Folge, dass der Schwellenwert für die europaweite Ausschreibung von Planungsleistungen (215.000 Euro) früher als bisher überschritten wird. Dies hat zur Folge, dass wir die Planungsleistungen für die weitergehende Planung zur Sanierung der Roggenbachschule aktuell nicht vergeben können. Kostenpunkt eines weiteren „schmalen“ VgV-Verfahren sind rund 5.000 – 6.000 €. Die Fa. Steybe aus Kirchzarten ist hier bereits in der Umsetzung gemeinsam mit dem Büro Hauser. Verzögerung sicherlich 4 – 5 Monate. Dies hat zur Folge, dass wir aller Voraussicht nach nicht alle von uns anvisierten Planungsleistungen benötigen werden. Sobald wir einen Zeitplan haben werden wir unsere Ausgabeproggnose anpassen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Gemeinde wird zusammen mit Horst Belz eine Informationsveranstaltung für Erstwähler stattfinden lassen. Es wird eine politisch neutrale Veranstaltung sein. Nähere Informationen folgen.

Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Frage einer Bürgerin, ob man das Wäscherhaus der Gemeinde eigentlich verkaufen sollte? Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dies bisher nicht geplant sei.